

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Einleitung

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Kobel Design GmbH (nachfolgend KD genannt) und Auftraggeber und sollen dazu beitragen, Projekte effizient und zur vollen Zufriedenheit des Kunden abzuwickeln. Mit diesem Ziel behandeln die nachfolgenden Vereinbarungen die branchenüblichen Regeln, Normen und Voraussetzungen. Die individuellen Leistungen sind nach den Wünschen der Auftraggeber im Angebot beschrieben. Wichtigste Grundlage für das gemeinsame Projekt bleibt das gegenseitige Vertrauen und die Fachkompetenz von KD.
- 1.2 Der Begriff «Auftraggeber» gilt für Leistungen nach Werkvertragsrecht im Sinn des Bestellers nach OR Art. 363 ff.

2. Allgemeines

- 2.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln ergänzend jene Rechte, Pflichten und Leistungen welche im technischen Leistungsverzeichnis und in den Plänen nicht festgelegt sind und wo keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder zwingend anzunehmende Normen bestehen.
- 2.2 Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben, müssen in schriftlicher Form festgehalten werden.
- 2.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn den AGB nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 2.4 Für Materiallieferungen ohne Bauleistung von KD gilt Kaufvertragsrecht nach OR (mit entsprechend anderslautenden Gewährleistungsbestimmungen).

3. Angebot und Angebotsunterlagen

- 3.1 Planungsleistungen sind grundsätzlich honorarberechtigt.
- 3.2 Das Angebot von KD für Produkte, Leistungen, Lieferfrist(en) und Werkpreis ist 60 Tage ab Datum des Angebotes gültig.
- 3.3 Sämtliche Angebote, Abbildungen, technischen Zeichnungen, Schemas und ähnliche Unterlagen bleiben im Eigentum von KD. Ohne deren Einwilligung dürfen Unterlagen aus dem Angebot nicht weiterverwendet werden oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Email- und andere Materialmuster sind Typen-Muster. Insbesondere bei Naturmaterial wie Holz oder Stein kann die Lieferung innerhalb der natürlichen Variationsbreite vom Typenmuster sichtbar abweichen. Kleine Farbdifferenzen sind Material-bedingt und können nicht als Mangel geltend gemacht werden.
- 3.5 Der Vertrag wird schriftlich abgeschlossen durch gegenseitige Unterzeichnung der von KD vorbereiteten Dokumente.
- 3.6 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Sofern innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung kein Gegenbescheid erfolgt, sind die angeführten Spezifikationen verbindlich.
- 3.7 Nachträgliche Änderungen sind im Grundsatz und Interesse der Herstellungsprozesse nicht möglich. Nach gegenseitiger Absprache und unter Kostenfolge zulasten des Auftraggebers können nachträgliche Änderungen, sofern sie schriftlich vereinbart werden, vorgenommen werden.

4. Leistungs- und Lieferumfang

- 4.1 KD steht mit ihren Fachkenntnissen für das gesamte Projekt beratend zur Verfügung.
- 4.2 Neben der Grundleistung für das Liefern und Montieren der Einrichtungen können folgende Leistungen zusätzlich vereinbart werden:
 - a) Schalldämmende Montage (siehe Absatz 8)
 - b) Abdecken und Schützen der umgebenden Bauteile und der fertigen Einrichtungen.
 - c) Demontagearbeiten, Abtransport und Entsorgung der alten Küche.
 - d) Silikonfugen und Abschlüsse, welche erst nach Abschluss der Arbeit der übrigen Handwerker ausgeführt werden können.
- 4.3 Die Leistungen a) bis d) können bei entsprechendem Vermerk im Vertragspreis enthalten sein oder ausserhalb der Grundleistung separat verrechnet werden.

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt per LKW ans Domizil oder auf die Baustelle. Bei anderen Lieferanten auf Veranlassung des Auftraggebers gehen die Kosten und das Transportrisiko vollständig zulasten des Auftraggebers.
- 5.2 KD bemüht sich um die Einhaltung der Liefertermine; die Angabe der Liefertermine erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen werden soweit gesetzlich zulässig abgelehnt.
- 5.3 Bei Bestellungen auf Abruf behält sich KD vor, bestellte Ware erst nach Eingang des Abrufes herzustellen.
- 5.4 Bei Lieferung inklusive Baumontage (Normalfall) enthält der Verkaufspreis die Lieferung franko Baustelle, inklusive Einbringung. Bei erschwerter Zufahrt zur Baustelle und/oder aussergewöhnlich schwierigen Baustellenverhältnissen für den Zugang zu den Räumen kann KD die Mehrkosten geltend machen.

6. Organisation auf der Baustelle

- 6.1 Für die sorgfältige und sichere Einlagerung des Materials während der Dauer der Montage kann KD einen abschliessbaren Raum kostenlos beanspruchen. Über die Eignung entscheidet KD.
- 6.2 Für den Ausbau von Gebäuden mit mehr als vier Geschossen oder über 12 m Höhe werden bauseits geeignete vertikale Transportmöglichkeiten für Leute und Material vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Geschosse und Höhen berechnen sich ab Bauzugang (SIA-Norm 118, Art. 135, Abs. 4). Sinngemäss gilt dies auch für Terrassenhäuser.
- 6.3 Der Auftraggeber stellt Strom und Wasser kostenlos zur Verfügung und sorgt für zweckmässige sanitäre Einrichtungen.

7. Bauseitige Voraussetzungen für die Montage

- 7.1 Eine ungehinderte Zufahrt zum Gebäude des Auftraggebers und die Sicherstellung einer ungehinderten Montage durch KD muss durch den Auftraggeber gewährleistet sein.

7.2 Damit die Montage Termingerechert erfolgen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Trockene Wände
- b) Fenster angeschlagen
- c) Unterlagsböden bzw. Steinplattenböden verlegt, begehrbar, freigeräumt und trocken
- d) Installationen für elektrische Geräte, Gas und Wasser vorbereitet; Kabel eingezogen; Steckdosen für Dampfabzug, Kühlschrank, Geschirrspüler und Licht montiert
- e) Mauerkasten für Abluftrohr versetzt
- f) Baustelle ausserhalb der Arbeitszeit geschlossen (Verantwortung Auftraggeber)
- g) Allfällige weitere Voraussetzungen gemäss Projektbeschreibung

Mehrarbeiten, Wartefristen und zusätzliche Spesen als Folge von Abweichungen von den erwähnten Voraussetzungen können dem Auftraggeber belastet werden.

8. Schalldämmende Montage

- 8.1 Die Schallschutzanforderungen und daraus abgeleitete Massnahmen bei der Küchenmontage werden vom Auftraggeber zusammen mit seinen Planungsfachleuten festgelegt. In Überbauungen (Mehrfamilien-Objekte) kann die Anforderung je nach Lage der Küchen verschieden lauten.
- 8.2 Erhöhte Anforderungen nach SIA-Norm 181 «Schallschutz im Hochbau» bedeutet nicht zwingend eine schalldämmende Montage. Diese muss in jedem Fall ausdrücklich vereinbart werden. Die Mehrkosten für Schallschutz-Massnahmen werden im Angebot von KD definiert.
- 8.3 Die Ausführung der schalldämmenden Montage erfolgt nach den Richtlinien des Küchen-Verbandes oder mit schallschutztechnisch mindestens gleichwertigen Lösungen.
- 8.4 Auf Verlangen von KD kann für schalldämmend montierte Küchen eine Zwischenabnahme (mit Protokoll) vorgenommen werden.

9. Bauabnahme

- 9.1 Beinhaltet die Leistung von KD auch den Einbau, erfolgt eine Bauabnahme. Nach Anzeige der Vollendung des Werkes durch KD, hat unter Vorbehalt einer anderslautenden Abmachung innerhalb von längstens 15 Tagen eine gemeinsame Prüfung des Werkes zu erfolgen.
- 9.2 Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Protokoll aufgenommen und sowohl von der Bauleitung als auch von KD durch Unterzeichnung anerkannt. Das Protokoll hält den Zeitpunkt fest, an dem die Prüfung abgeschlossen wurde.

10. Retoursendungen

- 10.1 Die Rücknahme von Waren setzt das schriftliche Einverständnis von KD voraus. Auf den Gutschriften für diese Warenrücknahme wird ein Abzug entsprechend den entstandenen Umtrieben vorgenommen, mindestens aber 10%. Ware die vor mehr als zwei Monaten geliefert worden ist, kann in jedem Fall nicht mehr zurückgenommen werden. Dasselbe gilt für veraltete, beschädigte und gebrauchte Artikel sowie für Spezialausführungen.

11. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 11.1 Der Preis bestimmt sich anhand des schriftlichen Vertrages bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken zzgl. Mehrwertsteuer.
KD erbringt bis zu 90 Prozent ihrer Leistung vor der Lieferung auf die Baustelle. Gemäss SIA-Norm 118, Art. 144 und 145 ist sie berechtigt, Akontozahlungen gemäss Arbeitsfortschritt zu verrechnen.
- 11.2 Wenn in der Auftragsbestätigung keine anderslautende Vereinbarung getroffen ist, werden die Leistungen von KD wie folgt in Rechnung gestellt:
 - 1/3 des Vertragspreises bei der Auftragserteilung
 - 1/3 des Vertragspreises vor der Auslieferung
 - 1/3 Restzahlung des Vertragspreises nach erfolgter Lieferung, Montage bzw. Bauabnahme
- 11.3 Alle Rechnungen mit Ausnahme der Restzahlung sind ohne anderslautende Abmachung zahlbar und fällig 30 Tage ab Rechnungsdatum, netto. Die Restzahlung ist ohne anderslautende Abmachung zahlbar und fällig 20 Tage ab Schlussrechnung, netto.
- 11.4 Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug und KD ist berechtigt, vom Auftraggeber ab dem Verzugstag Zinsen in der Höhe von 5% des Rechnungsbetrages zu fordern.
- 11.5 Die Berufung auf Mängel und nicht abgenommene Werke entbindet nicht von den Zahlungsverpflichtungen.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum von KD. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von KD erforderlich sind, mitzuwirken.
- 12.2 KD behält sich bei Verzug des Auftraggebers überdies das Recht vor, die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts zu beantragen.

13. Rücktrittsrecht

- 13.1 Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen KD zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben von KD werden sofort zur Zahlung fällig.

14. Gewährleistung bei Mängeln

- 14.1 Wenn bei der Bauabnahme von KD zu vertretende Montage-, Fabrikations- und/oder Produktionsmängel festgestellt werden, behebt KD den mangelhaften Zustand innert angemessener Frist.
- 14.2 Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Abnahme des Werkes, ohne Abnahme ab Datum der Schlussrechnung, in jedem Fall aber mit der Inbetriebnahme des Werkes. Die Garantiefrist beträgt 2 Jahre.
- 14.3 Für Geräte, Armaturen, Arbeitsplatten, usw. gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller.
- 14.4 Die Garantie umfasst nach Wahl von KD den adäquaten, funktionsgleichen Materialersatz oder die Instandstellung innerhalb der Garantiefrist, wobei mehrfache Nachbesserungen zulässig sind. Der Originalersatz von Farben, Modellen und Einzelteilen ist nicht garantiert. Farbabweichungen zu Muster und Modellen sind möglich.

14.5 Jede Garantieleistung ist ausgeschlossen für:

- a) Mängel infolge eines ungeeigneten Baugrunds oder mangelhaften Bauarbeiten Dritter
- b) Mängel infolge zu hoher Feuchtigkeit oder übermässigen Heizens im Bau
- c) Für Bauteile im nicht überdachten Aussenbereich
- d) Mängel infolge unsachgemässer, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung der Möbel und Apparate
- e) Nachträgliche Veränderungen des Bauwerks (Beispiel: Absenken des Unterlagsbodens)
- f) Mängel infolge Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Auftraggeber oder Dritte, welche ohne vorheriger Genehmigung von KD erfolgen

14.6 Garantieleistungen sind in keinem Fall höher als der Ersatz und Einbau der betroffenen Teile.

14.7 Für nachgelieferte Waren beginnt eine neue Garantiefrist gemäss Ziffer 12.2. Die bereits laufende Garantiefrist für die übrigen Teile wird dadurch nicht berührt.

14.8 Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist im gesetzlichen zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

15. Haftungsbeschränkung

15.1 Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der KD, nicht aber ihrer Hilfspersonen, haftet die KD gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Gewährleistung gemäss Ziffer 12.

16. Kundendaten

16.1 Für die Bearbeitung von Daten hält sich KD an die geltenden Gesetzesbestimmungen.

16.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung der Kundenbetreuung, der Kundenbefragung sowie der elektronischen, telefonischen und postalischen Werbung durch KD und/oder durch autorisierte Partner/Dienstleister bearbeitet und verwendet werden dürfen.

16.3 Im Rahmen von elektronischer, telefonischer und postalischer Werbung kann KD den Kunden über das gesamte Leistungsangebot von KD informieren.

16.4 Ist der Kunde nachträglich mit der Verarbeitung seiner Daten nicht mehr einverstanden, kann er sein Einverständnis jederzeit per E-Mail an (E-Mail-Adresse) oder schriftlich an (Adresse) ohne Angabe von Gründen widerrufen.

17. Allgemeine rechtliche Vereinbarungen

17.1 Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen Vorrang haben, gilt die Rangfolge der vertraglichen Grundlage:

- a) die individuelle Auftragsbestätigung zwischen dem Auftraggeber und KD mit Leistungs- und Küchenbeschrieb sowie Plänen. Bei Differenzen zwischen Text (Beschrieb) und Plänen (Zeichnung) gilt der Vorrang des Textes.
- b) die allgemeinen Vertragsbedingungen
- c) die SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten»
- d) die SIA-Honorarordnungen 108 und 102 (Leistungsbeschrieb/Pflichtenheft für Haustechnikplaner bzw. Architekten, Bestimmungen zum Urheberrecht und über die Honorarberechtigung)
- e) Werkvertrag nach OR Art. 363 ff

18. Einigung bei Streitigkeiten

18.1 Die Parteien bemühen sich, allfällige Streitigkeiten über Entstehung, Auslegung und Erfüllung des Vertrages wenn möglich auf dem Verhandlungsweg zu erledigen.

18.2 Kommt auf dem Verhandlungsweg keine Einigung zustande, so wird der Streitfall auf dem ordentlichen Rechtsweg entschieden.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen KD und dem Auftraggeber unterliegt Schweizerischem Recht.

19.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zwischen KD und dem Auftraggeber ist Langnau im Emmental, Schweiz.

20. Salvatorische Klausel

20.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

20.2 Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.